

Förderung leistungssporttreibender Vereine

Vereine sind wichtige Partner im hessischen Leistungssport und bilden gerade in der Nachwuchsarbeit die Grundlage für spätere Erfolge. Sie sind die Keimzelle des Leistungssports. Das Konzept zur „Neuorientierung des Leistungssport im Sportland Hessen“ nimmt daher auch die Vereine in den Fokus, die sich in besonderer Weise in der Nachwuchs- und Spitzensportförderung engagieren.

Um diese engagierten Vereine zu unterstützen, stellt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) einen jährlichen Förderbetrag in Höhe von 160.000,00 € zur Verfügung. Durch dieses Förderprogramm soll die Nachwuchsarbeit dieser Vereine gezielt gestärkt werden.

In Abstimmung mit dem Landesausschuss Leistungssport im Landessportbund Hessen e.V. (LA-L) sind förderfähige Maßnahmen und entsprechende Kriterien festgelegt worden.

Förderfähige Maßnahmen und Kriterien zur Mittelverteilung an leistungssporttreibende Vereine

Förderfähige Maßnahmen:

- Trainings- und Wettkampfmaßnahmen von Nachwuchs- und Top-Athleten, insbesondere auf internationaler Ebene
- Materialbeschaffung
- Sportmedizinische, physiotherapeutische und sportpsychologische Maßnahmen sowie Ernährungsberatung
- ggf. kurzzeitige Beschäftigung von Spezialtrainern
- Projektmaßnahmen, z.B. wissenschaftliche Begleitung

Kriterien für die Vergabe von Mitteln:

- Olympische und paralympische Sportarten und Disziplinen
- Einbindung in die Strukturen des Leistungssports, insbesondere der Landesverbände
- Nachhaltige Konzentration von Bundes- und Landeskadern
- Sportfachliche Stellungnahme durch den Landesverband
- Subsidiäre Förderung - Eigenmittel müssen nachgewiesen werden
- Fördermaßnahmen dürfen begonnen aber noch nicht abgeschlossen sein

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf den stützpunktttragenden Vereinen in den Schwerpunktsportarten. Mannschaftssportarten, im Regelfall Erstligisten, mit Ausnahme von Fußball, Handball, Basketball, jeweils männlich können ebenfalls gefördert werden.

Um in den Genuss von Fördermitteln zu gelangen, sind alle genannten Kriterien zu erfüllen. Die Antragstellung erfolgt an den

Landessportbund Hessen e.V.
Geschäftsbereich Leistungssport
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

auf der Grundlage eines Antragsformulars, das auf der Homepage des Landessportbundes Hessen abgerufen werden kann. Einsendeschluss ist jeweils der **31. März** und der **30. September** eines Jahres.

Der Landessportbund Hessen e.V. sichtet die Anträge, prüft die formellen und materiellen Bewilligungsvoraussetzungen und erarbeitet entsprechende Bewilligungsvorschläge.

Der Landesausschuss Leistungssport berät über die Bewilligungsvorschläge, erstellt eine Prioritätenliste und legt dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport die Vorschläge vor.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt über den Landessportbund Hessen.

Frankfurt, 16. August 2018